PRESSEMITTEILUNG

Birgit Butter MdL
Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Stv. Ausschussvorsitzende für Inneres, Sport und Digitalisierung

CDU warnt vor Schnellschuss beim Wahlrecht
Butter: Passives Wahlalter 16 rechtlich hochproblematisch

Die CDU-Landtagsfraktion Niedersachsen lehnt die von SPD und Grünen geplante Absenkung des passiven kommunalen Wahlalters auf 16 Jahre entschieden ab. „Was als Modernisierung verkauft wird, ist in Wahrheit ein rechtspolitischer Schnellschuss mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken“, erklärte die CDU-Abgeordnete Birgit Butter in der Plenardebatte.

Zwar seien Jugendbeteiligung und kommunale Mitwirkung wichtige Ziele, doch „der Teufel steckt im Detail – und Rot-Grün beschreitet hier einen Weg, der nicht gangbar ist“. Besonders die geplante Öffnung des passiven Wahlrechts berühre den Kernbereich der Demokratie. „Wer kandidieren darf, entscheidet darüber, wer überhaupt zur Wahl steht. Altersgrenzen sind keine Bagatelle, sondern schwerwiegende Eingriffe ins Wahlrecht.“

Die CDU sieht das Vorhaben verfassungsrechtlich auf sehr dünnem Eis. Bislang sei die Volljährigkeit mit 18 Jahren die klare und konsistente Schwelle für volle politische, zivil- und strafrechtliche Verantwortung. „Rot-Grün reißt diese Systematik auf“, so Butter. „Künftig sollen Minderjährige über Millionenhaushalte, Personalentscheidungen und Großprojekte mitentscheiden – gelten aber gleichzeitig als beschränkt geschäftsfähig und brauchen für einen Handyvertrag oder ein Tattoo die Zustimmung der Eltern.“

Damit seien zahlreiche ungeklärte Folgefragen verbunden: Haftung, elterliches Erziehungsrecht, Jugendschutz, Schulpflicht, nächtelange Sitzungen, Ausschluss von Funktionen wie stellvertretender Bürgermeister oder Aufsichtsrat. „Das wären faktisch Ratsmitglieder zweiter Klasse. Wer so etwas einführt, muss anschließend mit gesetzlichem Flickwerk nachbessern – das ist kein Zeichen von Modernisierung, sondern von Konzeptlosigkeit.“

Hinzu komme ein massives Risiko für die Rechtssicherheit. Die Vereinbarkeit eines passiven Wahlalters von 16 Jahren mit dem Demokratie- und Gleichheitssatz sei verfassungsgerichtlich nicht geklärt. „Rot-Grün öffnet

bewusst ein neues Klagefeld – bis hin zu Wahlanfechtungen und Wiederholungswahlen. Das ist ein fatales Signal für unsere Kommunen, gerade kurz vor den Kommunalwahlen.“

Die CDU kritisiert zudem den späten Zeitpunkt des Vorstoßes. „Ab Anfang Februar beginnen bereits die Kandidatenaufstellungen. Viele Kommunen sind mitten in den Vorbereitungen – und Rot-Grün wirft jetzt noch das Wahlrecht um. Das ist unverantwortlich“, so Butter mit Blick auf SPD und Grüne.

Die CDU-Fraktion unterstreicht: „Wer das passive Wahlalter 16 ablehnt, ist nicht gegen Jugendbeteiligung – im Gegenteil.“ Jugendparlamente, Jugendforen, verbindliche Beteiligungsverfahren und politische Bildung seien rechtssichere und wirksame Wege, junge Menschen früh einzubinden, ohne einen Systembruch im Wahlrecht zu riskieren.

„Volle Mandatsverantwortung gehört an die Volljährigkeit gekoppelt“, so Butter abschließend. „Stärken wir Jugendbeteiligung – aber halten wir unser Wahlrecht klar, konsistent und rechtlich unangreifbar.“

Hannover/Landkreis Stade, den 27.01.2026